

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Nº 290.

Donnerstag den 17. October.

1861.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der militärischpflichtigen Mannschaften betreffend.

Nach Vorschrift des Gesetzes über Erfüllung der Militärischpflicht vom 1. September 1858 werden alle im Königreiche Sachsen militärischpflichtigen,

im Jahre 1841

geborenen Mannschaften, welche bei uns als Stadtbürgertum sich anzumelden haben, in gleichen auch diejenigen, welche bei der letzten Aushebung wegen noch zu erwartender Körperlänge oder zeitlicher Untauglichkeit zurückgestellt worden sind, hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine

Freitag den 1. November d. J.

vor unserm Deputirten auf dem Rathause, 2 Treppen hoch, bei Vermeidung des in §. 105 ff. des obgedachten Gesetzes angeordneten Verfahrens sich zu stellen.

Die im Inlande Geborenen haben sich mit Geburtschein, die im Auslande Geborenen, aber nach Sachsen Gehörigen, durch Taufzeugnisse wegen ihres Alters zu legitimieren.

Dassern sich Personen aus früheren Geburtsjahren hier aufzuhalten sollten, welche ihrer Militärischpflicht noch nicht Genüge geleistet, so haben sich dieselben

Sonnabend den 2. November d. J.

in derselben Weise wie vorgedacht bei uns anzumelden.

Leipzig, den 15. October 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger. Rothe.

Bekanntmachung,

die bei der Rekrutierung im Jahre 1859 und 1860 in die Dienstreserve gesetzten
Mannschaften betreffend.

In Gemässheit der Ausführungsverordnung vom 1. September 1858 zu dem unter demselben Tage erlassenen Gesetz über Erfüllung der Militärischpflicht werden die bei der letzten und vorletzten ordentlichen Rekrutierung, also im Jahre 1859 und 1860 in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften, insoweit sich dieselben hier aufzuhalten, in gleichen die bei den Rekrutierungen 1855, 1856, 1857, 1858, 1859 und 1860 in die Classe der Ernährer unter Controle gestellten Mannschaften hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine

Freitag den 1. November d. J.

vor unserm Deputirten, auf dem Rathause 2 Treppen hoch, unter Einreichung ihrer Geburts- und Gestellscheine zur Aufzeichnung entweder persönlich sich anzumelden oder im Behinderungssalle durch Beauftragte sich anmelden zu lassen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger. Rothe.

Bekanntmachung.

Das zeithier an Herrn Eduard Gauk vermittelte Gewölbe im Erdgeschosse des Stockhauses nach dem Salzgässchen heraus soll von Johannis 1862 ab anderweit auf 3 Jahre an den Meistbietenden vermietet werden. Mietlustige haben sich Freitag den 18. dieses Monats Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlussfassung des Rathes, dem die Auswahl unter den Licitanten, so wie jede folgende Entschließung vorbehalten bleibt, zu gewartigen.

Die Licitations- und Mietbedingungen können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.

Des Raths der Stadt Leipzig Finanzdeputation.

Gewerbesfreiheit, gewerbliche Fortbildungs- schulen und gewerbliche Associationen*).

Von Otto Moser.

Seit der französischen Revolution, welche den ersten Erweckungsruf einer neuen Zeit hörte und gänzlichen Umsturz der veralteten sozialen Zustände herbeiführte, hat die politische Frage über Nutzen und Schaden der Zünfte nicht aufgehört, die bestigsten Discussionen hervorzurufen, und je erbitterter der Kampf zwischen dem Principe des Alten und Neuen wurde, um so brennender gestaltete sich auch die genannte Frage. Die mittelalterliche Schöpfung der Zünfte bildete zur Zeit ihrer Blüthe ein wichtiges Glied des Staatskörpers, aber wie ihre politische Bedeutsamkeit damals eine ungemeine Tragweite hatte, äußerte sie auch auf das

ganze gewerbliche Leben eine unbestrittene Tyrannie. Diese bestand namentlich in dem Zunftzwange, der den Personen, die nicht zur Genossenschaft gehörten, die Ausübung des Handwerks verwehrte und so die Gewerbsfähigkeit in starke Formen zwang, welche ein frisches fröhliches Aufblühen des Fortschritts mit unbarmherziger Pedanterie verhinderten oder wohl gar ersticken.

Die erwähnte gewaltigste aller Revolutionen mußte natürlich auch auf die Entwicklung der Gewerbe und die Ausbildung des Fabrikwesens und Maschinenbaus vom wichtigsten Einflusse sein, zumal da die neue Anschauung der Dinge in dem Zunftzwange zugleich eine Beschränkung der persönlichen Freiheit erblieb und ihm nicht ohne Grund den Vorwurf machte, daß er eine Hemmung der Concurrenz und des freien Verkehrs bewirke und somit für die Gesamtheit von den nachtheiligsten Folgen sei. Allerdings verkannte man auch nicht, daß die regelmäßige Aufsicht über den Heranbildungsgang des Handwerkers, das in technischer We-

* Aus Payne's "Panorama."